
Mietbestimmungen

St. CHARLES HALL

BESONDERE MOMENTE AM VIERWALDSTÄTTERSEE

Ablauf, Mobiliarplan, Lieferantenliste

Bis spätestens 30 Tage vor dem Anlass muss der Veranstalter der Verwaltung der Villa einen detaillierten Zeitablauf, einen Grundrissplan mit dem Eventmobiliar inkl. Schön- und Schlechtwettervarianten einreichen. Zudem übergibt der Veranstalter eine Liste mit allen Lieferanten mit Namen und Mobilnummer sowie den genauen Anlieferungs- und Abholzeiten.

Der Entscheid ob Schön- oder Schlechtwettervariante (insbesondere für Trauungen), muss einen Tag vor dem Anlass bis spätestens 8 Uhr der Verwaltung mitgeteilt werden.

Catering

Die St. Charles Hall stellt eine Liste mit Empfehlungen von Caterern zur Verfügung. Nach Absprache mit der Verwaltung sind auch andere Caterer zugelassen werden. Eine Besichtigung durch den Caterer der Location ist in diesem Fall zwingend.

Externe Möbelmiete und Technik

Die St. Charles Hall ist gerne bei Empfehlungen von Möbellieferanten und Technikfirmen behilflich.

Anlassbetreuer/-in

Während der gesamten Veranstaltung, inkl. Auf- und Abbauzeiten, ist die Anwesenheit mindestens eines Anlassbetreuers oder einer Anlassbetreuerin der St. Charles Hall obligatorisch. Diese/r ist für die sorgfältige Nutzung der St. Charles Hall verantwortlich. Der Veranstalter und deren Gäste handeln nach deren Anweisungen.

Bei grösseren Anlässen ist die Anwesenheit von zusätzlichen Anlassbetreuer/innen obligatorisch. Diese werden mit Fr. 60.- pro Stunde verrechnet.

Lieferwagen/Cars

Grosse Cars und Lieferwagen dürfen aufgrund der schmalen Einfahrt nicht in die Parkanlage hineinfahren. Es sind Lastwagen von max. 3,5 Tonnen erlaubt. Die Ein- und Ausfahrt muss äusserst vorsichtig erfolgen.

St. CHARLES HALL

BESONDERE MOMENTE AM VIERWALDSTÄTTERSEE

Abholungen

Abholungen von externem Material nach Anlassende in der Nacht sind nicht erwünscht. Die pünktliche Abholung der Materialien von externen Lieferanten ist durch den Mieter in Absprache mit dem Vermieter, wenn möglich auf einen Folgetag (nur werktags) zu organisieren. Bei einer verspäteten Abholung wird für die Umtriebe Fr. 100.- pro zusätzliche Stunde verrechnet.

Lärmemissionen

Da die Villa St. Charles Hall in einem Wohnquartier steht, ist besondere Rücksichtnahme auf die Ruhezeiten zwingend. Ab 22 Uhr ist Lärm rund um die Villa zu vermeiden.

Alle Fenster Richtung Parkplatz und im Tanzsaal sind ab 22 Uhr geschlossen zu halten.

Zur Einhaltung einer maximalen Lautstärke werden von der Eventbegleitung Messungen gemacht. Allfällige Anpassung der Lautstärke wird durch die Eventbegleitung angeordnet und ist strikt zu befolgen.

Kehricht

Der Kehricht ist vom Veranstalter selber zu entsorgen.

Kerzen

Kerzen dürfen nach Absprache mit der Verwaltung verwendet werden. Wunderkerzen dürfen nur in kleinen Mengen und nach Absprache mit der Verwaltung benützt werden.

Tanzen

Aufgrund der wertvollen Böden und Teppiche muss für das Tanzen ein spezieller Tanzboden von der St. Charles Hall ausgelegt werden.

Parkplätze

Auf dem Gelände der Villa dürfen Autos ausschliesslich auf dem Kiesplatz parkieren. Dieser bietet Parkmöglichkeiten für circa 20 Autos. Informationen über zusätzliche Parkplätze erteilt Ihnen die Verwaltung.

Der Veranstalter trägt die Verantwortung über die Parkierung und ist dafür besorgt, dass Ruhestörungen insbesondere bei der Rückreise vermieden werden.

St. CHARLES HALL

BESONDERE MOMENTE AM VIERWALDSTÄTTERSEE

Maximale Anlassdauer

Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft müssen die Gäste bis spätestens 00.30 Uhr die Villa verlassen. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Die Zeiten für einen allfälligen Abbau der Infrastruktur (Catering, Mobiliar etc.) durch die externen Dienstleister ist aufgrund der Ruhevorgaben mit der Verwaltung vorgängig festzulegen.

Rauchverbot in der Villa

Aufgrund der wertvollen Räumlichkeiten und Kunstwerke gilt ein absolutes Rauchverbot im Haus (dazu gehören auch Tischbomben, Trockeneis oder Rauchmaschinen). Wunderkerzen für Torten müssen bei der Verwaltung angemeldet werden.

Feuerwerk

Auf dem Grundstück der Villa St. Charles Hall ist das Abbrennen aller Arten von Feuerwerk nicht erlaubt. Nach Rücksprache mit der Verwaltung können Barockfeuerwerke (lautlos) gestattet werden.

Himmelslaternen

Himmelslaternen sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Konfetti etc.

Im Aussenbereich der Villa ist Konfetti und Ähnliches verboten, im Haus drinnen nur mit Rücksprache bei der Verwaltung. Die Reinigung dafür muss vom Veranstalter übernommen werden.

Kinder

Auch Kinder sind herzlich willkommen. Die Villa mit ihren Kunstschatzen ist allerdings kein Spielplatz. Da der Mieter für allfällige Schäden haftet, empfehlen wir für die Betreuung der Kinder eine Aufsichtsperson zu organisieren.

St. CHARLES HALL

BESONDERE MOMENTE AM VIERWALDSTÄTTERSEE

Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind in der Villa nicht erlaubt. Im Park gilt Leinenpflicht.

Beschädigungen und Verluste

Während der Veranstaltung sowie während dem Auf- und Abbau haftet der Mieter für alle Schäden und Verluste, auch wenn diese durch Drittpersonen erfolgen.

Zahlungskonditionen

Bei Vertragsunterzeichnung zahlt der Veranstalter 50% der Nutzungskosten. 30 Tage nach Erhalt der Schlussrechnung ist der Restbetrag zu bezahlen.

IBAN CH18 0024 8248 8187 6001 P / UBS AG Luzern

Stornierungsgebühren

Bis 180 Tage vor der Veranstaltung 30% der Nutzungskosten.

179 bis 90 Tage vor der Veranstaltung 50% der Nutzungskosten.

89 bis 30 Tage vor der Veranstaltung 80% der Nutzungskosten.

Ab 29 Tagen vor der Veranstaltung 100% der Nutzungskosten.

Vertrag

Die Mietbestimmungen sind Bestandteil des Vertrages und gelten bei der Vertragsunterzeichnung vom Mieter als gelesen und akzeptiert.

Meggen, im Februar 2023